



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

### Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Innere Oybiner Straße 5

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	19.09.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB; Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018; Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 vom 30.04.2019
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	238/2018 vom 13.12.2018
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen 51101.314105 Ausgaben 51101.431700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen aus Städtebaufördermitteln für die Modernisierung- und Instandsetzung oder die Sicherung von privaten Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	2020-2022
Aufwendungen	295.000,00 €	0,00 €	295.000,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	236.000,00 €	0,00 €	236.000,00 €

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Das um 1709 bezeichnete Wohnhaus in geschlossener Bebauung mit Seitenflügel im Hof und Hinterhaus ist städtebaulich, künstlerisch und baugeschichtlich von Bedeutung. Die prächtige barocke Fassade ist in der Inneren Oybiner Straße das wohl auffälligste Gebäude und wird im Straßenraum stark wahrgenommen. Im Kern ein Renaissancebau, birgt das Haus weit mehr Flächen und Räume, als es straßenseitig den Anschein hat. In seiner gesamten Kubatur schwierig zu entwickeln, fand der Eigentümer in den vergangenen Jahren mehrere Lösungsansätze, jedoch war eine Realisierung bisher aus verschiedenen Gründen gescheitert.

Nun hat sich eine Nutzungsidee verfestigt und der Eigentümer möchte das Gebäude zur Umsetzung vollumfänglich sanieren. Mit dem zukünftigen Namen „Wissenschaftliches Kulturhaus Zittau“ soll das Gebäude zu kulturellen, wissenschaftlich unterstützten Ausstellungen und Veranstaltungen einladen. Das Erdgeschoss wird öffentlich genutzt mit Veranstaltungsflächen, Seminarräumen, Bibliothek u. a. In den Obergeschossen werden sieben Wohnungen entstehen.

Die Gesamtbaukosten des Bauvorhabens belaufen sich gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 auf 1.179.310,00 €. Die Stadt Zittau möchte das Gesamtvorhaben mit Mitteln des Bund-Länder-Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz, Fördergebiet Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020, finanziell unterstützen. Gemäß Kostenerstattungsbetragsberechnungen vom 18.07.2019 werden die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gesamtobjektes mit maximal 295.000,00 € gefördert (entspricht 25% der Gesamtbaukosten).

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Innere Oybiner Straße 5 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung Höhe 25% der förderfähigen Gesamtbaukosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 295.000,00 €.